

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr nimmt die Ausführungen zu einer möglichen perspektivischen Weiterführung des Bauleitplanverfahrens Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 „Rheinbach-Merzbach Ortslage“ zur Kenntnis.
2. Der Antrag vom 21.01.2013 auf Weiterführung des Bauleitplanverfahrens Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 „Rheinbach-Merzbach Ortslage“ und Bauflächenausweisung für das Grundstück Gemarkung Neukirchen, Flur 18, Nr. 73 wird aus den in der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 17.09.2013 dargelegten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt..